
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 25.10.2017

Beratung:	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	14.11.2017
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	28.11.2017
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	12.12.2017
			Beschluss-Nr.:	S 19/342/17

**Betreff: Veränderung der Öffnungszeiten in der Zeit vom 27. - 29.12.2017
in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Zeit vom 27. – 29.12.2017 bleiben die Kindertagesstätten „Am Markt“ und „Zwergenland“ geschlossen.

Während dieser Zeit ist die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ von 06.00 Uhr – 19.30 Uhr geöffnet und übernimmt auch die notwendige Betreuung der angemeldeten Kinder aus den Kindertagesstätten „Am Markt“ und „Zwergenland“.

Die Einrichtung wird täglich nach Abholung des letzten Kindes geschlossen.

Begründung:

Durch die Kitaleiterinnen wurde in den Kitausschüssen (KAM: 11.09.2017, KWW: 20.09.2017, KZL: 24.10.2017) darüber informiert, dass in den vergangenen Jahren (2012-2015) an den Feiertagen 24. und 31.12. keine Kinder oder max. 3 Kinder und auch in den dazwischenliegenden Wochentagen nur wenige Kinder (max. 8 Kinder) angemeldet waren und es zur Absicherung des notwendigen Bedarfes auf Betreuung ausreichend ist, wenn in der Stadt Wildau nur eine Einrichtung zwischen den Feiertagen geöffnet ist. Die anwesenden Elternvertreter erklärten sich mit der Verfahrensweise einverstanden, da bereits im letzten Jahr (2016) so verfahren wurde und es zu keinen Engpässen in der Betreuung gekommen war.

Im Jahr 2017 fallen die Feiertage 24. und 31.12. jeweils auf einen Sonntag, deshalb ist eine Regelung für diese nicht notwendig.

Durch die Leiterinnen der Einrichtungen und die Verwaltung wird vorgeschlagen, zum effektiven Einsatz des Personals, je nach Anzahl der angemeldeten Kinder in dieser Zeit nur eine Kitaeinrichtung geöffnet zu halten.

Je nach Anmeldungsstärke aus den drei Einrichtungen wird durch die Leiterinnen entschieden, welche Erzieherinnen aus den Einrichtungen mit zur Betreuung in der Kita

„Wirbelwind“ eingesetzt werden.

Es ist sinnvoll, die Betreuung wieder in der Kita „Wirbelwind“ zu realisieren, weil nur dort die materiellen Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter gegeben sind.

Es erfolgte bereits eine Abfrage bei den Eltern zum Betreuungsbedarf für ihre Kinder in der Zeit vom 27.12. – 30.12.2017.

Derzeit liegen in der Kita „Wirbelwind“ für die Betreuung in der Zeit vom 27.12.2017 – 29.12.2017 Anmeldungen von 25 Hortkindern, 35 Kindern ab 3 Jahren und 9 Kindern unter 3 Jahren vor.

In der Kita „Zwergenland“ wurde kein Betreuungsbedarf durch die Eltern angezeigt. In der Kita „Am Markt“ haben bisher 14 Eltern den Wunsch nach einer Betreuung angemeldet. Über die voraussichtliche Betreuung in der Kita „Wirbelwind“ wurden die Eltern informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

